



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

Fort- und Weiterbildungsangebote in der Sozialhilfe

Thema	Einführungskurs Fremdplatzierungen und Aufgaben der Sozialämter
Zielpublikum	Mitarbeitende von Sozialämtern, Sozial-Beratungsstellen, Berufsbeistandschaften sowie Behördenmitglieder
Kursziele	Die Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none">- wissen was die elterliche Unterhaltspflicht gemäss ZGB ist.- kennen die örtliche Zuständigkeit bei Kostenübernahme von Fremdplatzierungskosten.- lernen, welche Aufgaben das Gemeinwesen bei einer subsidiären Kostenübernahme von Fremdplatzierungskosten hat.- lernen, wie eine korrekte Elternbeitragsberechnung gemacht wird.- wissen, wie der Elternbeitrag geltend gemacht werden kann.- kennen das Zusammenspiel mit der KESB.- lernen den Unterschied zur Elternbeitragsberechnung nach ZGB und IVSE.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- elterliche Unterhaltspflicht nach ZGB- Rolle/Aufgaben des Gemeinwesens- Elternbeitragsberechnung- örtliche Zuständigkeit bei Finanzierung von Fremdplatzierungskosten- Verfahrensaufgaben KESB / Einbezug Gemeinwesen- Finanzierung von IVSE-Platzierungen und Unterschied zur elterlichen Unterhaltspflicht nach ZGB
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- Die Kursunterlagen werden eine Woche vor Kursbeginn in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
Dozenten	Laura Perone, Leiterin Soziale Dienste Steinach
Ort	Hotel Dom, Webergasse 22, 9000 St.Gallen



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

Kosten	CHF 450.00 (für KOS-Mitglieder CHF 390.00)
Kurstag und -zeiten	Donnerstag, 05. November 2026, 08.30 – 16.45 Uhr Pausen: 10.00 bis 10.30 Uhr 12.00 bis 13.15 Uhr 14.45 bis 15.15 Uhr
Anmeldung	Bis 05. Oktober 2026 auf der KOS Webseite in der Rubrik "Aus- und Weiterbildung" Aus- und Weiterbildung – St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe oder per Mail: daniel.spirig@gams.ch
Generelle Bestimmungen	In den Kurskosten sind die Pausenerfrischungen, Mittagessen, Abgabe von Übungsbeispielen und Dokumentationen (in digitaler Form) inbegriffen. Die Kurskosten sind bis 30 Tage vor der Weiterbildung zu überweisen. Abmeldungen, welche später als 14 Tage vor der Durchführung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. die vollen Kurskosten werden angerechnet.